

## Grundsätze für eine einheitliche Chorförderung

**gültig für: 2012**

hier: Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben

Um bei den Chören eine möglichst hohe Gerechtigkeit bei der Höhe der Förderung zu erreichen, sind Regelungen getroffen worden, welche Ausgaben und Einnahmen in einen Finanzierungsplan gehören und welche nicht; darüber hinaus wurde bei verschiedenen Ausgabe-Arten eine Maximalgrenze vorgesehen. Bitte beachten Sie diese Hinweise bei der Aufstellung Ihres Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplans.

**Bedenken Sie weiterhin, dass es sich bei den nachfolgend genannten Grenzen um Maximalwerte handelt! Die Angemessenheit der veranschlagten Kosten ergibt sich unter Berücksichtigung der Größe des Chores und der geplanten Aktivitäten!**

### EINNAHMEN

	Basisförderung	Projektförderung	Institutionelle Förderung
<b>müssen Eintrittsgelder in den Finanzplan übernommen werden?</b>	nein	ja, zumindest die des geförderten Projektes	ja
<b>Müssen Einnahmen aus Programmheftverkauf in den Finanzplan eingestellt werden?</b>	nein	ja, die des geförderten Projekts	ja
<b>Gehören Spenden in den Finanzplan?</b>	nein	im Grundsatz ja, anteilig zum Projekt; falls die Spende keine spezielle Zweckbindung hat	ja
<b>Gehören Mitgliedsbeiträge in den Finanzplan?</b>	nein	ja, anteilig (z.B. bei 3 Konzerten im Jahr: ein Drittel)	ja

### AUSGABEN

	Basisförderung	Projektförderung	Inst. Förderung
<b>Künstl. Leitung Aufführungshonorar</b>	entfällt	ja, bis zu 1.000 € pro Konzert	ja
<b>Künstl. Leitung Proben</b>	ja, bis 8.000 €/Jahr	entfällt	ja
<b>Weiterbildung Chorleiter/in</b>	ja	nein	ja
<b>Künstl. Leitung Urlaubsvertretung</b>	nein	nein	ja
<b>Honorare Solisten</b> (Berliner Künstlern sollte nach Möglichkeit Vorrang eingeräumt werden, da die Chorförderung auf Berlin bezogen ist)	nein	ja	ja
<b>Sängeraushilfen</b>	nein	nur krankheitsbedingt	nur krankheitsbedingt

<b>Korrepetition</b> gehört zu den Aufgaben des Chorleiters, daher nicht zwangsläufig gesondert zu vergüten. Sollte ein Chor einen K. gesondert beschäftigen, so ist dies aber zulässig.	ja, max. 4.000 €	ja. Falls auch eine Basisförderung gewährt wird, so gilt der Höchstbetrag von 4.000 € pro Jahr	ja
<b>Honorar Stimmbildung</b> (wenn Stimmbildner/in gesondert beschäftigt wird): grundsätzlich nur Gruppenunterricht, kein Einzelunterricht. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Hochschulstudium bis zu 30 € je 60-Min-Stunde; andere bis zu 25 € pro 60-Min-Std.	ja, maximal 2.500 € pro Jahr	ja. Falls auch eine Basisförderung gewährt wird, so gilt der Höchstbetrag von 2.500 € pro Jahr	ja
<b>Büromiete, Rechts- und Steuerberatung, Reparaturen</b>	nein	nein	ja
<b>Telefon und Fax, Internet</b>	im Grundsatz ja; wenn der Chor keinen eigenen Telefonanschluss hat, werden bei den Kommunikationskosten aber keine Grundgebühren erstattet. Darüber hinaus wird bei den Kommunikationskosten nur ein Anteil von bis zu 50 % der Kosten erstattet, bei Flatrate ebenfalls bis 50 % der Kosten.	ja, falls die Ausgaben nicht bereits bei den Basiskosten etatisiert sind. Zur Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben: siehe Anmerkungen links	ja
<b>Büromaterial, Porto</b>	ja	ja	ja
<b>Kontoführung</b>	ja	nein	ja
<b>Fahrtkosten Dirigenten/ Solisten, Hotelkosten Mitwirkende</b>	nein	ja	ja
<b>Haftpflichtversicherung Jahresbeitrag</b>	nein	nein	nein
<b>Instrumentenstimmen</b>	ja	ja	ja
<b>Kartenbüro</b>	nein	bis zu 700 € pro Konzert	ja
<b>Konzertmitschnitte</b> sollten nicht aus Fördermitteln, sondern z.B. durch Drittmittel, Spenden etc. finanziert werden	nein	ja, wenn Drittmittelfinanzierung vorhanden	ja
<b>Konzertwerbung</b>	nein	ja	ja
<b>Künstlersozialkasse, Gema (soweit nicht vom Chorverband finanziert)</b>	ja	ja	ja

<b>Mitgliederwerbung</b>	ja, bis 250 €	nein	ja
<b>Mitgliedsbeiträge Chorverband Berlin e.V., Verband Deutscher Konzertchöre</b> (ohne Versicherungsbeiträge und Beiträge zu Kinder- und Jugendchören)	ja	nein	ja
<b>Notenkauf</b> Bei Notenkauf aus Zuwendungsmitteln sollen die Noten nach Gebrauch an den Berliner Chorverband abgegeben werden.	ja (sind im Anschluss an den Chorverband Berlin abzugeben)	ja (sind im Anschluss an den Chorverband Berlin abzugeben)	ja
<b>Notenmiete</b>	nein	ja	ja
<b>Orchesterdienste</b>	nein	ja, nur in begründeten Fällen mehr als 15.000 €	ja
<b>Pflege der Homepage</b>	ja, max. 700 €	ja, anteilig in Bezug auf 700 €	ja
<b>Probensaalmiete</b>	ja	ja	ja
<b>Programmhefte</b>	nein	ja	ja

Erläuterungen: Institutionell geförderte Einrichtungen müssen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften sämtliche Einnahmen und Ausgaben in den Wirtschaftsplan einstellen, darunter auch Einnahmen aus Fremdkonzerten, Spenden, Mitgliedsbeiträge etc. Entsprechend gibt es weniger Reglementierungen bei den Ausgaben.